

Verbrauchsabrechnung

Mehr Transparenz für Ihre Gasrechnung



> weil es zu mir passt

Strom und Gas mit Stadtwerke Service

meine StadtEnergie ist mehr als ein Stadtwerk. Hinter der meine StadtEnergie stehen zwei in der Region verwurzelte kommunale Energieversorger. Die Stadtwerke Weinheim sowie die Stadtwerke Schwetzingen haben sich zusammengeschlossen für eine gemeinsame Energieversorgung der Metropolregion Rhein-Neckar.

Damit wir auch mit unserer Jahresverbrauchsabrechnung bei Ihnen punkten können, haben wir diese so gestaltet, dass Sie Ihnen schnell und einfach einen Überblick über Ihren Energieverbrauch, Ihre geleisteten Zahlungen sowie offenen Positionen oder Guthaben liefert.

Um alle Rechnungspositionen im Detail zu verstehen und offene Fragen zu beantworten, helfen Ihnen die folgenden Informationen.

Rechnung künftig auch digital

Bereits heute setzen wir uns auf unterschiedlichste Art für den Klimaschutz ein – aus Überzeugung. Wir wollen noch mehr dazu beitragen, die Klimaerwärmung zu begrenzen, um Ihre und unsere Lebensqualität hier in der Region zu erhalten. **Machen Sie mit!**

Weniger Papier, kein Strom für Drucker, Falz- oder Frankiermaschinen, weniger Energie für den Transport. Das erspart der Umwelt eine Menge an klimaschädlichen CO₂ und zudem werden Ressourcen geschont.

Unser Service: Sie können Ihre Verbrauchsabrechnungen künftig auch digital erhalten

- Unverschlüsselt per E-Mail
- Im passwortgeschützten Bereich des Kundenportals (Registrierung notwendig). Sie werden per E-Mail informiert, sobald eine neue Verbrauchsabrechnung bereit steht.

Jetzt umstellen unter www.meinestadtenergie.de/digitalrechnung



Das Wichtigste im Überblick

1 Kundennummer:

Mit der Kundennummer können wir Sie eindeutig identifizieren. Geben Sie diese bitte immer bei der Kommunikation mit uns an. Vielen Dank!

2 Verbrauchsstelle:

Hier versorgen wir Sie sicher und zuverlässig mit Gas.

3 Abrechnungszeitraum:

Der Abrechnungszeitraum beginnt am Folgetag der letzten Abrechnung und endet mit der zuletzt durchgeführten Ablesung.

4 Aktueller Verbrauch:

Hier werden die aktuellen Verbrauchswerte angezeigt. Ihren Verbrauch können Sie ab Seite 3 der Abrechnung mit Ihrem Vorjahresverbrauch sowie dem durchschnittlichen Verbrauch unterschiedlich großer Haushalte vergleichen.

5 Rechnungsbetrag:

Ihre Bruttokosten incl. der im Rechnungszeitraum aktuell gültigen Umsatzsteuer.

6 Ihre Abschlagszahlungen:

Dies ist die Summe der von Ihnen im Abrechnungszeitraum getätigten Abschlagszahlungen. Auf Seite 2 der Rechnung sind diese detailliert aufgeführt. In den Abschlagszahlungen sind die monatlich gewährten staatlichen Entlastungen ab dem 01. Januar 2023 bis zum Ende des Abrechnungszeitraums enthalten. In unserem Beispiel für die Monate Januar bis März.

7 Entlastungen aus Preisbremsengesetze:

Hier finden Sie die staatlich gewährten Entlastungen ab Ende des Abrechnungszeitraums bis zum Datum der Rechnungsstellung.

8 Entlastung EWSG Dezember 2022:

Aufgrund gestiegener Energiekosten hat der Staat Ihnen eine Einmalzahlung im Dezember 2022 gewährt. Diese wurde berechnet anhand eines Zwölftes des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs multipliziert mit den im Dezember gültigen Preiskonditionen, ergänzt um den anteiligen Grundpreis.

9 Forderung / Guthaben:

Dieser Betrag weist entweder eine von Ihnen noch zu leistende Zahlung oder gibt ein von meine StadtEnergie an Sie zu erstattendes Guthaben aus.

10 Fälligkeit und Zahlungsart:

Hier steht die relevante Bankverbindung und wann die Forderung oder das Guthaben fällig wird. Weiterhin ist ersichtlich, ob per SEPA-Lastschrift abgebucht oder überwiesen werden soll.

11 Neuer monatlicher Abschlagsbetrag:

Hier teilen wir Ihnen Ihren zukünftigen monatlichen Abschlag mit. Grundlage für die Festlegung sind Ihr Jahresverbrauch und die jeweils aktuellen Preise. Die Fälligkeitstermine finden Sie detailliert auf Seite 2 Ihrer Rechnung.

Urbania GmbH - Postfach 100852 - 69448 Weinheim

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
68723 Schwetzingen

Leistungsempfänger: Max Musterman
Verbrauchsstelle: Musterstr. 1, 68723 Schwetzingen

Ihre Jahresrechnung der meine StadtEnergie

Sehr geehrter Herr Demharter,
vielen Dank für Ihr Vertrauen in meine StadtEnergie. Wir haben für Sie die Rechnung erstellt.

Ihr Verbrauch und Ihre Kosten vom 11.03.2022 bis 27.03.2023

 Gas 17.212 kWh **4** 3.213,57 EUR

Ihre Gesamtkosten (brutto)

Leistungen der meine StadtEnergie	3.213,57 EUR	5
Zahlungen, Entlastungsbeträge aus Energiepreisbremsen und sonstige Forderungen	-3.096,00 EUR	6
Entlastungsbeträge Preisbremsengesetze	-109,02 EUR	7
Entlastung EWSG Dezember 2022	-266,98 EUR	8

Ihr Guthaben 258,43 EUR **9**

Ihr Guthaben erstatten wir auf das Konto IBAN DE89 6XXX XXXX XXXX XX22 06 (BIC SOLADE51HDB). **10**

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag 409,00 EUR **11**

Mit freundlichen Grüßen
meine StadtEnergie



Martina Braun
Geschäftsführerin Urbania GmbH



Alexander Skrobuzynski
Geschäftsführer Urbania GmbH

Urbania GmbH
Breitwiesenweg 5
69469 Weinheim

Geschäftsführer
Martina Braun und
Alexander Skrobuzynski

Telefon 0800 40 000 90
Fax 06201-106-166
service@meinstadtenergie.de
www.meinstadtenergie.de

Handelsregister
HRB AG Mannheim B 432797

Bankverbindung
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE98 6705 0505 0038 0077 85
BIC: MANSDE66XXX

Ust-IdNr: DE244011128
Glaubiger-ID: DE42G5100000087580

meine StadtENERGIE
zuverlässig – vertrauenswürdig – sicher!

meine StadtEnergie

eine Marke der Urbania GmbH -
Gesellschaft für Energievertrieb und -handel

Rufen Sie uns kostenfrei an.

0800 4000090
Mo.-Do. 8:00 - 17:00 Uhr, Fr. 8:00 - 14:00 Uhr

Schreiben Sie uns.

service@meinstadtenergie.de

Besuchen Sie uns online.

www.meinstadtenergie.de

Ihre Kundennummer:
1XXXXXX/6XXXXXX **1**

Weinheim, den 28.06.2023

Rechnungsnummer:
2XXXXXXX

Verbrauchsstelle:
Musterstr. 1, 68723 Schwetzingen **2**

Ihre Kosten im Einzelnen

1 Ihre Kosten:

Hier zeigen wir Ihnen auf, welche Kosten im aktuellen Abrechnungszeitraum angefallen sind. Hierbei handelt es sich um Leistungen der meine StadtEnergie. Durch das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz wird der Umsatzsteuersatz befristet vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 von 19 auf 7 Prozent gesenkt.

2 Ihre Abschlagszahlungen:

Hier listen wir die von Ihnen geleisteten Abschlagszahlungen für den aktuellen Abrechnungszeitraum auf.

3 Entlastung aus Preisbremse:

Dem Kunden aus unserem Beispiel steht ein monatliches Entlastungskontingent von 156,34 EUR zu. Ende März wurde erstmalig dem Kunden die staatlichen Entlastungen gutgeschrieben, auch rückwirkend für die Monate Januar bis März. Der monatliche Abschlagsbetrag betrug ohne Entlastung 360,00 EUR. Mit den gewährten Entlastungen wurde der Abschlag vom 01.04.2023 ausgeglichen. Die Differenz finden Sie unter der Gutschrift „Entlastungsbeträge Preisbremsengesetze“.

4 Entlastung EWSG Dezember 2022:

Aufgrund gestiegener Energiekosten hat der Staat Ihnen eine Einmalzahlung im Dezember 2022 gewährt. Diese wurde berechnet anhand eines Zwölftes des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs multipliziert mit den im Dezember gültigen Preiskonditionen, ergänzt um den anteiligen Grundpreis.

5 Entlastungsbetrag Gas:

Hier finden Sie die Summe der bisher seit dem 1. Januar 2023 gewährten Entlastungen bis zum Datum der Rechnungsstellung.

6 Forderung / Guthaben:

Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus den angefallenen Kosten im Abrechnungszeitraum abzüglich der von Ihnen geleisteten Abschlagszahlungen.

7 Ihr zukünftiger Abschlag:

Die Höhe des künftigen Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch und den gültigen Preisen.

8 Fälligkeit der Abschlagszahlungen:

Pro Abrechnungsperiode erheben wir in der Regel 12 monatlich fällige Abschlagsanforderungen. Diese werden zum letzten Werktag eines Monats fällig. Wegen Anpassungen am Rechnungsformular aufgrund der Preisbremsengesetze konnten manche Rechnung verzögert erstellt werden, daher können auch weniger Abschlagsanforderungen in der laufenden Abrechnungsperiode erhoben werden.

1 Ihre Kosten im Einzelnen

für Leistungen der meine StadtEnergie

Gas	netto 2.599,41 EUR	USt. 7%: 181,96 EUR	2.781,37 EUR
Gas	netto 363,19 EUR	USt. 19%: 69,01 EUR	432,20 EUR
Summe			3.213,57 EUR

Summe	3.213,57 EUR
abzüglich Ihrer Zahlungen (1) und Entlastungsbeträge	-3.096,00 EUR

3 Entlastungsbeträge Preisbremsengesetze

-109,02 EUR

4 Entlastung EWSG Dezember 2022

-266,98 EUR

6 Ihr Guthaben

258,43 EUR

darin enthalten: 19% USt. -425,31 EUR

darin enthalten: 7% USt. 157,36 EUR

Nettobetrag 9,52 EUR

7 Ihr zukünftiger Abschlag

Abschlagsbetrag für Leistungen der meine StadtEnergie

Gas netto 382,24 EUR USt. 7 %: 26,76 EUR **409,00 EUR**

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag 409,00 EUR

Ihr Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig:

13.07.2023	31.07.2023	31.08.2023	30.09.2023
31.10.2023	30.11.2023	31.12.2023	31.01.2024
29.02.2024	31.03.2024		

Wir buchen den Abschlagsbetrag jeweils zum oben genannten Fälligkeitsdatum unter der Gläubiger-ID DE42G5100000087580 und der Mandatsreferenz 6XXXXXX001 vom Bankkonto IBAN DE89 6XXX XXXX XX22 06 (BIC SOLADES1HDB) ab. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den jeweils ersten folgenden Werktag. Sollten Sie nicht der Kontoinhaber sein, so geben Sie die Information bitte an diesen weiter.

(1) Dieser Betrag ergibt sich aus Ihren geleisteten Abschlägen für den Abrechnungszeitraum:

02.05.2022 Abschlag	174,00 EUR
01.06.2022 Abschlag	174,00 EUR
01.07.2022 Abschlag	174,00 EUR
01.08.2022 Abschlag	174,00 EUR
01.09.2022 Abschlag	300,00 EUR
04.10.2022 Abschlag	300,00 EUR
01.11.2022 Abschlag	360,00 EUR
01.12.2022 Abschlag	360,00 EUR
01.02.2023 Abschlag	360,00 EUR
01.03.2023 Abschlag	360,00 EUR
23.03.2023 Abschlag	360,00 EUR

Steuersätze und -beträge der geleisteten Abschlagszahlungen werden, wenn vorhanden, ab Seite 3 aufgeschlüsselt.

Zu Ihrer Information:

Entlastungsbetrag aus Erdgas/Wärme Soforthilfegesetz Dezember 2022	-266,98 EUR
Entlastungsbetrag Gas (teilweise im Abschlagsbetrag verrechnet)	-938,04 EUR



Ihre Gasrechnung

1 Gasverbrauch im Vergleich:

Damit Sie Ihren Gasverbrauch besser einschätzen können, haben wir Ihnen die Durchschnittsverbräuche verschiedener Kundengruppen hier mit ausgewiesen.

2 Die Gaszählernummer:

Diese identifiziert Ihren Gaszähler genau; sie befindet sich auf der Vorderseite Ihres Zählers, welcher sich zumeist im Keller, in Ihrer Wohnung oder Treppenhaus befindet. Der Gaszähler misst das Betriebsvolumen des durchströmenden Erdgases.

3 Die Marktlokation:

Diese bezeichnet den Ort im Versorgungsnetz, an dem die Energie verbraucht bzw. erzeugt wird. Mit dieser kommunizieren Energieanbieter und Netzbetreiber um Daten, wie z.B. Ihre Zählerstände auszutauschen.

4 Ihr Produkt:

Hier finden Sie die aktuelle Produktbezeichnung zu Ihrem gewählten Tarif.

5 Ermittlung Ihres Gasverbrauchs:

Ihr Gasverbrauch errechnet sich aus den Zählerständen am Anfang und Ende Ihres Abrechnungszeitraums. Aufgrund von Preisänderungen oder Zwischenablesungen in einem Abrechnungszeitraum können auch mehrere Zählerstände hier ausgewiesen werden. Gerne können Sie auch Ihre Zählerstände über unser Kundenportal an uns übermitteln.

6 Thermische Abrechnung:

Da Erdgas ein Naturprodukt ist, kann der Energieinhalt des Erdgases sowie die örtlichen Gegebenheiten verschieden sein. Die Energiewirtschaft hat ein Abrechnungsverfahren entwickelt, um eine genaue für alle Kunden identische Berechnungsgrundlage zu erstellen. Hierzu wird ein Faktor herangezogen. Gebildet wird er aus dem Brennwert (also dem Energiegehalt des Erdgases) und der Zustandszahl, die sich aus der Höhenlage Ihres Zählers, dem Gasdruck und der Gastemperatur ergibt. Für den Faktor werden die Zustandszahl und der Brennwert miteinander multipliziert. Wiederum multipliziert mit dem Betriebsvolumen (also Ihr Verbrauch in m³) ergibt dies den thermischen Verbrauch in kWh, welchen Sie in Ihrer Abrechnung finden.

7 CO₂-Bepreisung:

Ziel der Bepreisung ist es, Anreize für den Klimaschutz zu schaffen, indem klimaschädliches Heizen teurer wird. Beziehen Sie bei uns ein Biogasprodukt, wird für den biogenen Anteil Ihres Gasverbrauches in Höhe von 10 Prozent kein CO₂-Preis erhoben.

8 Ihre Gaskosten:

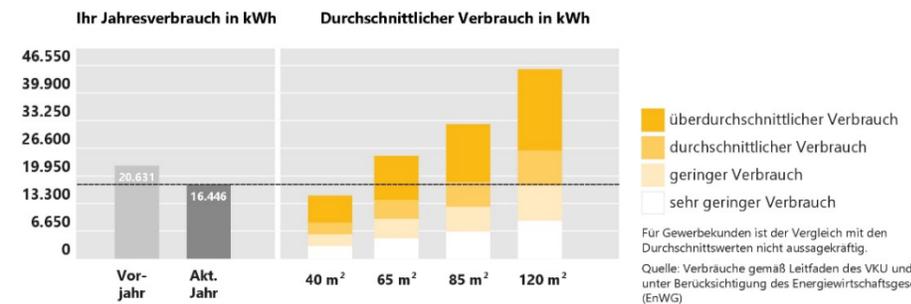
Ihr Gasverbrauch wird mit den während des Abrechnungszeitraums gültigen Preisen abgerechnet. Gab es im Abrechnungszeitraum Preisänderungen, werden sie hier separat und transparent ausgewiesen.

1 Gasverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (382 Tage) beträgt 17.212 kWh. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 16.446 kWh. Vorjahresverbrauch: 20.631 kWh.

Zählernummer: 7XXXXXXXXXXXXX 2

Marktlokation: 5XXXXXXXXX 3



Gasverbrauch im Detail: meinStadtGas bio 4

11.03.2022 - 27.03.2023		(1) Faktor 11,0686 = Brennwert 11,543 kWh/m ³ x Zustandszahl 0,9589 6
Zählernummer	7XXXXXXXXXXXXX	
Zählerstand alt	6.247 m ³	
Zählerstand neu	7.802 m ³	
Differenz	1.555 m ³	
Faktor (1)	11,0686 6	
Verbrauch	17.212 kWh	← Gesamtverbrauch: 17.212 kWh (11.03.2022 - 27.03.2023)
Ableseart (Zählerstand neu)	Kundenablesung	

7 Verbrauch * Anteil ohne Biogasbeimischung = Verbrauch gem. CO₂-Bepreisung ← 3.395 x 0,9000 = 3.055,5 kWh
Verbrauch * Anteil ohne Biogasbeimischung = Verbrauch gem. CO₂-Bepreisung ← 13.817 x 0,9000 = 12.435,3 kWh

Zeitraum	Verbrauch/Anzahl	Preis (netto)	Betrag (netto)	Preis (brutto)
11.03.2022 - 31.07.2022	2.944 kWh	0,06114 EUR/kWh	180,00 EUR	← Arbeitspreis 0,0727566 EUR/kWh
01.08.2022 - 30.09.2022	451 kWh	0,12604 EUR/kWh	56,84 EUR	← Arbeitspreis 0,1499876 EUR/kWh
01.10.2022 - 31.12.2022	6.307 kWh	0,12604 EUR/kWh	794,93 EUR	← Arbeitspreis 0,1348628 EUR/kWh
01.01.2023 - 27.03.2023	7.510 kWh	0,20685 EUR/kWh	1.553,44 EUR	← Arbeitspreis 0,2213295 EUR/kWh
11.03.2022 - 30.09.2022	3.055,5 kWh	0,00546 EUR/kWh 7	16,68 EUR	← CO ₂ Bepreisung 0,0064974 EUR/kWh
01.10.2022 - 27.03.2023	12.435,3 kWh	0,00546 EUR/kWh	67,90 EUR	← CO ₂ Bepreisung 0,0058422 EUR/kWh
11.03.2022 - 30.09.2022	3.395 kWh	0,0055 EUR/kWh	18,67 EUR	← Erdgassteuer 0,006545 EUR/kWh



Ihre Gasrechnung

1 Gasspeicherumlage:

Die Einführung von Mindestfüllständen für Gasspeicheranlagen zielt darauf ab, die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um einen gesetzlichen Auftrag. Priorität liegt wie erwähnt auf der Versorgungssicherheit. Die Preise der dafür beschafften Mengen stehen an zweiter Stelle. Die ggf. daraus resultierenden Mehrkosten werden auf alle Endverbraucher gewälzt.

2 Ermittlung des Rechnungsbetrags:

Hier sehen Sie die für die Marktlotation angefallenen Gaskosten, sowie Ihre für diesen Vertrag bezahlten Abschläge während des Abrechnungszeitraums, gewährte Entlastungen aus dem Preisbremsengesetz, die Entlastung aus dem Dezember-Soforthilfengesetz, als auch die sich daraus ergebende Endsumme.

3 Temporäre Absenkung der Umsatzsteuer:

Der Umsatzsteuersatz wurde temporär für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 von 19% auf 7% abgesenkt.

4 Information zu Ihren Entlastungen:

Über die Höhe und den Umfang der vom Bund gewährten staatlichen Entlastung aus dem Preisbremsengesetz haben wir Sie bereits im März 2023 über ein Anschreiben ausreichend informiert. Hier fassen wir nochmals alle wichtigen Daten für Sie zusammen.

Zeitraum	Verbrauch/Anzahl	Preis (netto)	Betrag (netto)
01.10.2022 - 27.03.2023	13.817 kWh	0,0055 EUR/kWh	75,99 EUR
01.10.2022 - 27.03.2023	13.817 kWh	0,00059 EUR/kWh	8,15 EUR
11.03.2022 - 30.09.2022	7 Monate	13,00 EUR/Monat	91,00 EUR
01.10.2022 - 31.12.2022	3 Monate	13,00 EUR/Monat	39,00 EUR
01.01.2023 - 27.03.2023	3 Monate	20,00 EUR/Monat	60,00 EUR

Preis (brutto)

- ◀ Erdgassteuer 0,005885 EUR/kWh
- ◀ Gasspeicherumlage 0,0006313 EUR/kWh
- ◀ Grundpreis 15,47 EUR/Monat
- ◀ Grundpreis 13,91 EUR/Monat
- ◀ Grundpreis 21,40 EUR/Monat

Ihre Gaskosten	netto: 363,19 EUR USt.19%: 69,01 EUR netto: 2.599,41 EUR USt.7%: 181,96 EUR	3.213,57 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -2.601,68 EUR USt.19%: -494,32 EUR	-3.096,00 EUR
Entlastungsbeträge Preisbremsengesetze	netto: -101,89 EUR USt.7%: -7,13 EUR	-109,02 EUR
Entlastung EWVG Dezember 2022	netto: -249,51 EUR USt.7%: -17,47 EUR	-266,98 EUR
Guthaben		258,43 EUR

4 Information zu Ihren Entlastungen gemäß EWPBG:

Entlastungsbetrag Gas (teilweise im Abschlagsbetrag verrechnet) -938,04 EUR

Ihre Entlastung im Einzelnen

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch	20.628 kWh
Ihr Entlastungskontingent für 2023	16.502 kWh
Ihr monatliches Entlastungskontingent	1.375 kWh
Ihr Verbrauchspreis je kWh (brutto)	0,233688 EUR
Referenzpreis gemäß EWPBG je kWh (brutto)	0,12 EUR
Ihr Entlastungsbetrag je kWh (brutto)	0,113688 EUR
Entlastung gesamt für Januar - Dezember 2023	1.876,08 EUR
monatlicher Entlastungsbetrag	156,34 EUR

Ihre Entlastung erfolgt zudem unter der Voraussetzung, dass Ihnen gemäß EWPBG ein Anspruch zusteht. Sofern Sie keinen Anspruch haben, die Voraussetzungen nicht vorliegen oder diese nachträglich entfallen, entfällt automatisch auch der Anspruch auf Entlastung. In diesem Falle sind wir gesetzlich zur Rückforderung verpflichtet.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass die Gewährleistung der monatlichen Entlastungsbeträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung erfolgt (§4 Absatz 3 Satz 1 StromPBG bzw. §8 Absatz 2 EWPBG).



Weitere Informationen

1 Hinweise zu Ihrem Gasvertrag:

Hier informieren wir Sie über die aktuell gültigen Vertragskonditionen, Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist.

2 Gas-Netzentgelt:

Damit wir Sie sicher und zuverlässig mit Erdgas versorgen können, betreibt der Netzbetreiber ein Versorgungsnetz. Für die Nutzung der Infrastruktur erhebt dieser ein Netzentgelt. Auch der Messstellenbetreiber erhebt für die Nutzung der Infrastruktur und seine Dienstleistung ein Entgelt. Diese Preisbestandteile sind in Ihrem Gaspreis enthalten.

Weitere Informationen

1 Vertragsinformationen

Gas (Zählernummer 7XXXXXXXXXXXXXX)

Ihr aktueller Vertrag meinStadtGas bio läuft bis zum 31.07.2023. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat(e) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 30.06.2023 gekündigt, verlängert er sich um 1 Monat(e).

Preise (Stand: 28.06.2023)	Nettopreis	Einheit
Arbeitspreis	0,20685	EUR/kWh
CO2 Bepreisung	0,00546	EUR/kWh
Gasspeicherumlage	0,00059	EUR/kWh
Erdgassteuer	0,0055	EUR/kWh
Grundpreis	20,00	EUR/Monat

2 Netzentgelt

Im Zeitraum vom 11.03.2022 bis 27.03.2023 sind Netzentgelte in Höhe von 433,99 EUR angefallen. Darin sind u. a. 11,56 EUR für den Messstellenbetrieb, 3,78 EUR für die Messung und 5,16 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt).

Marktlotation: 5XXXXXXXXXX

Messlokation: DXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Netzbetreiber: 9870037800009, Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

Messstellenbetreiber: 9800272300001, Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH



Effiziente Energienutzung: Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Darüber hinaus finden Sie dort wirksame Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste, den Anbietern selbst sowie ihren Angeboten erhalten Sie unter www.bfee-online.de.

Darüber hinaus enthält die Seite Kontaktangaben über Verbrauchersorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Für allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten können Sie den Verbraucherservice der zuständigen Bundesnetzagentur kontaktieren: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030 22480 500, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Steuerlicher Hinweis: Gemäß § 107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir darauf hin, dass es sich bei Erdgas um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis handelt. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 03027 57240-0, Fax 03027 57240-69 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Verbraucher zur Verfügung.

Informationen zum Lieferantenwechsel
Selbstverständlich ermöglichen wir Lieferantenwechsel innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen. Ein solcher Wechsel ist für Sie kostenfrei.